
**Berufsschule – Berufsfachschule – Fachoberschule - Berufsoberschule - Berufliches
Gymnasium**

Beschlossen von der Schulkonferenz am 03.03.2025

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese **Hausordnung** stellt einen Rahmen für unser tägliches Zusammensein in unserer Schule dar. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu unterstützen, aber auch aufgrund verschiedener Sicherheitsbestimmungen, sind diese Regeln für alle Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen sowie für unsere Gäste verbindlich.

1. Während unterrichtsfreier Zeiten sowie vor und nach dem Unterricht stehen Ihnen die Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.
2. Für die Hauptstelle in Eutin, Wilhelmstraße 6, gilt: Die Parkmöglichkeiten im Umfeld der Schule sind knapp. Bitte benutzen Sie auch die Parkplätze im Holstenweg. Für Fahrräder/Motorräder stehen Ihnen zwei offene Unterstellmöglichkeiten (vor dem Haupteingang und an der Holstenstraße) zur Verfügung.
3. Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen. Für alle Schulen gilt daher ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Auch das Mitführen und Konsumieren von Cannabis in der Schule und auf schulischen Veranstaltungen (inklusive Klassen- und Studienreisen) ist grundsätzlich untersagt.
4. Das Mitführen von Waffen und als Waffen nutzbare Gegenstände ist an unserer Schule und auf schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Als Waffen gelten dabei alle Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, unabhängig von dort geregelten Einzelerlaubnissen oder von dortigen Regelungen, nach denen der Umgang erlaubnisfrei gestellt ist. Die Regelung „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ sind Teil der Hausordnung.
5. Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen rechtsradikaler und anderer extremistischer Gesinnung (z. B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das gleiche gilt für Kennzeichen, Handyvideos und Mp3 durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können. Rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder ähnliches menschenverachtendes Verhalten sowie politisch motivierte Gewalttaten haben an unserer Schule keinen Platz.
6. Generell gilt: Für meinen Abfall bin ich selbst verantwortlich! Bitte benutzen Sie sowohl in den Klassenräumen als auch auf dem Gelände die für diese Zwecke bereit gestellten Sammelbehälter.
7. Für die Hauptstelle in Eutin, Wilhelmstraße 6, gilt: Während der Pausen sind die Klassenräume zu belüften. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Klassenräume und können sich in der Pausenhalle, dem Pausenhof oder in der Cafeteria aufhalten. Der Aufenthalt auf dem Gelände vor dem Haupteingang (Wilhelmstraße) sowie auf dem als Parkplatz gekennzeichneten Gelände ist aus sicherheitstechnischen Gründen verboten.

8. Das Verlassen des Schulgrundstückes während der unterrichtsfreien Zeit und in Pausen ist nur volljährigen Schülerinnen und Schülern gestattet. Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorlegen und sich bei einer Lehrkraft ab- und anmelden.
9. Während des Unterrichts in den Fachpraxisräumen (Werkstätten, Küchen, IT-Fachräumen, Laboren, Sportstätten) sind die dort ausgehängten Werkstatt-, Labor-, Küchen- und Raumordnungen einzuhalten. Außerdem hat sich jeder Schüler/jede Schülerin über das Verhalten im Falle eines Alarms zu informieren. Raum- und Alarmordnung sind in jeder Klasse/Werkstatt ausgehängt.
10. Bringen Sie nur die Dinge mit, die für den Unterricht benötigt werden. Ein Versicherungsschutz vor Diebstahl und Zerstörung besteht nur für Gegenstände, die für den Unterricht zwingend erforderlich sind. Für nicht benötigte Gegenstände, insbesondere auch für Smartphones, Tablets und Notebooks, besteht kein Anspruch auf Haftung bei Schäden oder Verlust.
11. Zum Ende des Unterrichts stellen Sie bitte die Stühle auf den Tisch. Damit erleichtern Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit, die nach dem Unterricht die Klassenräume reinigen.
12. Für die Beschaffung von schulrelevanten Informationen stellt die Berufliche Schule Eutin den Schülerinnen und Schülern einen Internetzugang zur Verfügung. Zur Identifizierung wird hierfür von der Schule ein Benutzerkonto mit geheimem Kennwort vergeben. Das Kennwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Nutzungsregelungen für den WLAN- / LAN-Zugang und die Internetnutzung sind Teil der Hausordnung.
13. Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Verbot gilt auch für fotografische Selbstportraits („Selfies“) und direkt beim Empfang wiedergegebene Audio- und Videodaten („Streaming“). Ausnahmen gelten für schulische und unterrichtliche Zwecke und müssen durch die Schulleitung oder die unterrichtlich zuständige Lehrkraft genehmigt werden.

Eutin, den 03.03.2025



Christoph Salewski
(Schulleiter)